Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Andrea Maß

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Konsequenzen der Entscheidung des BVG zu § 217 StGB für das ärztliche Berufsrecht

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 5/2020; 1 Stunde; 09.11.2020 - 09.11.2020

Selbststudium: Die Zukunft des Robodoktors - Digitalisierung und Entscheidungen durch Algorithmen in der Medizinrobotik

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 1/2020; 1 Stunde; 02.04.2020 - 02.04.2020

Lebensende, Palliativversorgung und das Recht

Kölner Anwaltverein e.V.; 8 Stunden; 30.01.2020 - 30.01.2020

Aktuelle Probleme des Arzthaftungsrechts

Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 29.01.2020 - 29.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. April 2022